

Abschlussprüfungen OBS Jg.9 und Jg 10		Sj: 2017/2018
Prüfungsfächer: Schriftliche Prüfung	OBS 9: Deutsch - Mathematik OBS 10 Deutsch - Mathematik - Englisch	
Zentrale Abschlussprüfung	Landesweit einheitliche Aufgabenstellung durch das Kultusministerium	
Mündliche Prüfung im Fach Englisch (verbindlich)	Teilnahme an der mündlichen Prüfung im Fach Englisch ist verbindlich für alle SuS des 10. Jahrgangs	
Mündliche Prüfung (verbindlich)	<p>Prüfung in <u>einem</u> der folgenden mündlichen Prüfungsfächer nach Wahl des Schülers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Französisch • NW (1 Fach) • FB GSW (1 Fach) • FB AW (1 Fach) • FB MuKuBi (1 Fach) • Religion • Werte und Normen • Profulfach • WPK 10 • - Sport ist kein mündliches Prüfungsfach 	
Zusätzliche mündliche Prüfung (z. m. P.) Es ist maximal eine zusätzliche mündliche Prüfung möglich.	<p>Prüfungskommission kann unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsleistungen eine z.m.P. ansetzen</p> <p>Prüfling kann in einem schriftl. Prüfungsfach z.m.P. verlangen</p>	
Alternative zur mündlichen Prüfung (Besondere Prüfungsleistung)	<p>Besondere Prüfungsleistung, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und in einem Kolloquium zu präsentieren und zu erörtern ist.</p> <p>(Beitrag aus Schülerwettbewerb, Jahresarbeit, Dokumentation einer Praktikumsleistung, fachpraktische Arbeit</p>	
Terminsetzungen (landesweit einheitliche Festlegung)	<p>Schriftl. Prüfungsarbeit (in Klammern: Nachschreibtermin)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Deutsch: 03.05.18 (17.05.2018) ○ Englisch:08.05.18 (23.05.2018) ○ Mathematik: 15.05.17 (25.05.2018) ○ Mündliche Prüfung in Englisch: 12.03. – 16.03.18 / 04.04. – 27.04.2018 ○ Für mündliche Prüfung: 04.06.18 – 08.06.18 <p>Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern: 28.05.2018</p>	
Aufgabenstellung	<p>Schriftl. Prüfung: Basisteil + zwei Wahlaufgaben Auswahlzeit: zusätzlich 15 Minuten</p> <p>Mündliche Prüfung: Festlegung des Themas erfolgt im Einvernehmen zwischen Prüfling und prüfender Lehrkraft. Themen beziehen sich auf die Sachgebiete des letzten Schuljahres. Aufgabenstellung durch prüfende Lehrkraft.</p>	

Zeitraumen schriftliche und mündliche Prüfung	Bearbeitungszeiten in der schriftlichen Prüfung:		
	Fach	OBS 9	OBS 10
	Auswahlzeit: 15 Minuten		
	De	120	180
	Ma	120	150
	Engl	-----	120
	Mündliche Prüfung: Vorbereitungszeit: 20 Min. Mündl. Prüfung/Kolloquium: 20 Min. als Einzelprüfung Kolloquium: 30 Min. als Gruppenprüfung		
Bewertung bezogen auf den Abschluss	In den Fächern der Abschlussprüfung darf die Note „ausreichend“ nur in einem Fach unterschritten werden, ansonsten kann kein Abschluss erteilt werden.		
Bewertung der Prüfungsleistungen	Das Prüfungsergebnis soll die Jahresnote für das Prüfungsfach zu einem Drittel bestimmen: - Mündliches Prüfungsergebnis: 1/3 der Jahresnote - Schriftliches Prüfungsergebnis: 1/3 der Jahresnote		
Schriftliche und mündliche Prüfung in einem Fach	Ergebnisse der beiden Teile gehen im Verhältnis 2/3 (schriftliche Prüfung) zu 1/3 (mündliche Prüfung) in die Prüfungsnote ein. Dann: Prüfungsnote = 1/3 der Jahresnote		
Bewertung der besonderen Prüfungsleistung	Bewertung der Dokumentation: 2/3 Kolloquium: 1/3 Fachprüfungsausschuss legt Jahresnote fest.		
Prüfungsmodalitäten	Ständige Aufsicht Niederschrift über schriftliche Prüfung mit - Sitzplan - Abgabezeitpunkt der Arbeit - Dauer der Einzelaufsichten - Dokumentation der Abwesenheit des Prüflings		
Prüfungskommission	2 Mitglieder (SL + weiteres Mitglied) Stellt nach dem Ergebnis der Fachprüfungsausschüsse die Noten fest.		
Fachprüfungsausschuss	Besteht aus unterrichtender Lehrkraft (Referent) + weiterer Lehrkraft (Korreferent) Einzelheiten siehe § 31 Wird für jeden Prüfling und jedes Fach eingerichtet		
Zuhörer	Sofern der Prüfling einverstanden ist: <ul style="list-style-type: none"> ○ ein Mitglied des Schullehrerrates ○ ein Mitglied des Schülerrates ○ zwei Schüler des Jahrganges, in dem die Prüfung im nächsten Schuljahr stattfindet (§32) 		
Wiederholung	Nur bei Wiederholung des Schuljahrganges möglich		
Nichtteilnahme	(§ 35)		
Täuschungsversuch	(§ 36)		
Ausgabe der Abschlusszeugnisse	15.06.2018 – 21.06. – 23.06.2018		